

Informationen zur Mittagsverpflegung an der RS+ u. FOS Kaisersesch im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihr Kind zum Besuch der Ganztagschule an der RS+ u. FOS Kaisersesch für das Schuljahr 2026/2027 angemeldet. Die Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler bleiben in der Regel von Montag - Donnerstag bis 15.45 Uhr in der Schule und können an diesen Tagen auch an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Das Essen, bestehend aus einem Hauptgang mit Dessert/Salat (in Buffetform) und einem 0,2 l Getränk, wird von der **St. Martin Gastronomie, Ulmen** geliefert.

Zur Auswahl stehen stets 4 Essenslinien („Schüleressen“, „Schüleressen vegetarisch“, „Alternativmenü“, „Einfach gut“).

Für das Schuljahr 2026/2027 gelten folgende **Essenskostenbeiträge**:

- | | |
|---|--------------------|
| • Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule zahlen | 5,00 Euro je Essen |
| • AG-Schülerinnen und Schüler, Lehrer sowie sonstige Esser zahlen | 5,32 Euro je Essen |
| • Schülerinnen und Schüler mit Sozialfond-Bewilligung zahlen | 1,00 Euro je Essen |
| • Schülerinnen und Schüler mit BUT-Bewilligung zahlen | 0,00 Euro je Essen |

Änderungen der Essenspreise durch den Schulträger bleiben vorbehalten.

Mit der 1. Essensabrechnung wird Ihnen zusätzlich eine einmalige Gebühr in Höhe von 5 Euro für den an Sie ausgehändigten **Essenschip** in Rechnung gestellt.

Hinweis: Der Verlust des Chips ist unverzüglich dem Sekretariat der Schule zu melden. Sie erhalten in diesem Fall einen Ersatzchip, für den ebenfalls 5 Euro zu zahlen sind. Dieser Betrag wird von Ihrem Konto eingezogen.

Der **Essenskostenbeitrag** wird monatlich nach der tatsächlichen Essensanzahl durch die Kreiskasse Cochem-Zell per Lastschrift eingezogen. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Schuljahr 2026/2027.

Nähere Informationen zur **Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie aus dem Sozialfonds** für das Mittagessen erhalten Sie über die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Frau Stone, Tel.: 02671/61-219 (Montag bis Freitag)

Kurzfristige Abmeldungen aufgrund von Krankheit, Beurlaubung etc. können ausschließlich nur beim Caterer St. Martin Gastronomie unter der e-mail: info@stmartin-gastronomie.de bis 8.30 Uhr des Fehltages erfolgen.

Nach 08.30 Uhr werden keine Abbestellungen mehr angenommen. Das bestellte Essen wird Ihnen in Rechnung gestellt. Mitteilungen an Lehrkräfte oder Mitschüler sind nicht ausreichend!

Abmeldung vom Mittagessen: Sollte während des laufenden Schuljahres die Ganztagschule nicht mehr besucht werden, bitten wir Sie, Ihr Kind bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell (Frau Bons, Tel.: 02671/61-223) von der Mittagsverpflegung abzumelden.

Mittagessen, die aufgrund einer fehlenden Kündigung weiterhin geliefert werden, aber nicht verzehrt wurden, müssen bezahlt werden.

Nahrungsmittel-Allergien/Unverträglichkeiten: Leidet Ihr Kind an Nahrungsmittel-Allergien oder an sonstigen Unverträglichkeiten, so müssen Sie dies dem Caterer St. Martin (Tel.: 02676/910382) anhand eines Attestes (ärztliche Bescheinigung) vor Teilnahme Ihres Kindes am Mittagessen nachweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter der Tel.: 02671/61-223 oder per E-mail unter ruth.bons@cochem-zell.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Bons